



Fahrradbeförderungsplan der vlexx GmbH

Stand: 09.03.2026

Inhalt

1 Einleitung	3
2 Fahrradmitnahme im Zug	3
3 Maßnahmenplanung	4
3.1 Fahrzeuge.....	4
3.2 Betrieb	4
3.3 Barrierefreiheit.....	4
3.4 Information.....	4
4 Buchung und digitale Informationen	5
5 Schienenersatzverkehr und Busnotverkehr	5
6 Weiterführende Informationen	5
7 Veröffentlichung und Anhörung	5

1 Einleitung

Die vlexx GmbH ist ein Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und seit 2014 in Rheinland-Pfalz, Hessen, dem Saarland und Frankreich/Elsass aktiv. vlexx gehört zur **NETINERA-Gruppe**, die Teil der italienischen Ferrovie dello Stato Italiane (FS-Gruppe) ist. Als regional verankertes Unternehmen trägt vlexx zur Stärkung nachhaltiger Mobilität bei.

Mit diesem Fahrradbeförderungsplan kommt vlexx der gesetzlichen Verpflichtung aus **§ 10 Abs. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)** nach, Pläne zur verstärkten und verbesserten Beförderung von Fahrrädern aufzustellen und auf dem neuesten Stand zu halten. Ergänzend gilt gemäß **§ 15 AEG**, dass Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs verpflichtet sind, was auch die barrierefreie Nutzung umfasst. Ziel des Plans ist es, die Mitnahme von Fahrrädern kundenfreundlich und transparent zu gestalten und damit die verkehrs- und umweltpolitischen Zielsetzungen zu unterstützen.

2 Fahrradmitnahme im Zug

Die Mitnahme von Fahrrädern ist in allen Zügen der vlexx GmbH grundsätzlich möglich. Die Anzahl der vorhandenen Stellplätze hängt vom eingesetzten Fahrzeugtyp ab. So verfügen die Triebzüge vom Typ **Coradia LINT 54 und LINT 81 (Alstom)** über bis zu zwölf Stellplätze, während die Triebzüge vom Typ **Talent 3 (Alstom-Bombardier)** und die Triebzüge vom Typ **Desiro Classic (Siemens)** jeweils über bis zu 9 Stellplätze verfügen. Damit übertrifft vlexx in allen eingesetzten Fahrzeugen die in **Art. 6 Abs. 4 Verordnung (EU) 2021/782** festgelegte Mindestzahl von vier Stellplätzen pro Zugbildung.

Die Fahrradstellplätze befinden sich in Mehrzweckbereichen der Fahrzeuge. Diese Bereiche dienen auch den besonderen Platzbedürfnissen anderer Fahrgastgruppen, insbesondere Personen im Rollstuhl, Reisende mit Kinderwagen sowie Fahrgäste mit großem Gepäck. Im Falle einer Nutzungskonkurrenz gilt, dass mobilitätseingeschränkte Personen sowie Fahrgäste mit Kinderwagen Vorrang haben. Dies entspricht der Vorgabe in **Art. 6 Abs. 3 Verordnung (EU) 2021/782**, wonach das Recht auf Mitnahme von Fahrrädern eingeschränkt werden darf, wenn Sicherheits- oder betriebliche Gründe entgegenstehen. Die vlexx-Fahrgastbetreuer:innen sind dafür ausgebildet, die geltende Priorisierung umzusetzen.

Je nach Verkehrsverbund gelten unterschiedliche Regeln für die Fahrradmitnahme. Für Verbundgrenzen überschreitende Fahrten gilt: Es ist zulässig, handelsübliche zweirädrige Fahrräder sowie Pedelecs mit einer Unterstützung bis maximal 25 km/h mitzuführen. Zusammengeklappte Falträder gelten als Traglast oder Handgepäck. Lastenräder sowie S-Pedelecs mit einer Unterstützung über 25 km/h dürfen aufgrund der baulichen Gegebenheiten und der Sicherheitsanforderungen nicht befördert

werden. Tandems, Liegeräder und Dreiräder (Trikes) können im Einzelfall mitgenommen werden, sofern ausreichend Platz vorhanden ist und die sichere Unterbringung gewährleistet werden kann. Fahrgäste dürfen nicht mehr als ein Fahrrad pro Person mitnehmen.

3 Maßnahmenplanung

Die vlexx GmbH stellt sicher, dass in allen eingesetzten Fahrzeugen mindestens die gesetzlich geforderte Mindestanzahl von Stellplätzen vorhanden ist. Darüber hinaus werden kontinuierlich Maßnahmen geprüft, um die Fahrradmitnahmemöglichkeiten zu verbessern.

3.1 Fahrzeuge

Die Anzahl der Stellplätze wird je nach Anforderung aus dem Verkehrsvertrag und Fahrzeugtyp verbindlich festgelegt und auf der [vlexx-Internetseite](#) ausgewiesen. Die Mehrzweckbereiche sind weitestgehend optimiert, beispielsweise durch die Anbringung von Markierungen, Haltesystemen und eindeutigen Piktogrammen. Bei Neubeschaffungen oder Umbauten von Fahrzeugen wird die Anzahl der Fahrradstellplätze gemäß **Art. 6 Abs. 4 Verordnung (EU) 2021/782** überprüft und gegebenenfalls erweitert.

3.2 Betrieb

Auf nachfragestarken Strecken, insbesondere im Freizeitverkehr an Wochenenden und Feiertagen, werden, sofern möglich, in Abstimmung und auf Bestellung der zuständigen Aufgabenträger saisonale Anpassungen vorgenommen. Zudem bestehen interne Leitlinien für die Disposition bei Spitzenlast, um die Interessen aller Fahrgäste bestmöglich zu berücksichtigen.

3.3 Barrierefreiheit

Die Gestaltung der Mehrzweckbereiche berücksichtigt die Anforderungen an die Barrierefreiheit. Dies entspricht den Vorgaben aus **§ 2 Abs. 3 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO)** sowie den Zielsetzungen aus **§ 15 AEG**. vlexx setzt auf klare Kennzeichnungen, barrierefreie Zugänge zu Mehrzweckbereichen und einheitliche Haltesysteme. Niederflureinstiege an den eingesetzten Fahrzeugen ermöglichen das erleichterte Ein- und Aussteigen auch mit Fahrrad und Mobilitätshilfen, sofern die Bahnsteighöhe dies zulässt.

3.4 Information

Einheitliche Piktogramme an und in den Fahrzeugen und klar strukturierte Fahrgastinformationen stellen eine einheitliche Kommunikation sicher.

4 Buchung und digitale Informationen

Eine Reservierung von Stellplätzen für Fahrräder ist nicht möglich. Die Mitnahme erfolgt nach Verfügbarkeit. Für die Mitnahme von Fahrrädern ist - sofern es die Tarifbestimmungen vorsehen - zusätzlich ein Fahrradticket erforderlich. Dieses kann je nach Fahrt und nach geltenden Tarifregelungen der jeweiligen Verkehrsverbände (zum Beispiel Saarländischer Verkehrsverbund – saarVV, Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund – RNN, Verkehrsverbund Rhein-Neckar – VRN, Verkehrsverbund Rhein-Mosel - VRM) oder im Rahmen des Deutschlandtarifs erworben werden.

Digitale Informationen zur Fahrradmitnahme werden über die Fahrplanauskunft, über die [Internetseite der vlexx GmbH](#) sowie über die Informationsmedien der Verkehrsverbände bereitgestellt.

5 Schienenersatzverkehr und Busnotverkehr

Bei Schienenersatzverkehr (SEV) oder Busnotverkehr (BNV) gelten gesonderte Regelungen. Fahrräder können nur mitgenommen werden, wenn dies vom eingesetzten Busunternehmen ausdrücklich zugelassen ist. Die Kapazitäten sind in der Regel stark eingeschränkt. Fahrgäste werden in den Informationsmedien auf diese Einschränkungen hingewiesen. vlexx stellt sicher, dass bei der Planung von SEV-Leistungen die Belange von Fahrradreisenden berücksichtigt werden, soweit dies betrieblich und organisatorisch möglich ist.

6 Weiterführende Informationen

Die vlexx GmbH stellt auf [ihrer Internetseite](#) umfassende Informationen zur Fahrradmitnahme und zu den geltenden Beförderungsbedingungen bereit. Weiterführende Informationen zu den Tarifen und Fahrradregelungen der Verbände sind auf den jeweiligen Verbundwebseiten abrufbar. Fahrgäste können sich zudem über die Fahrgastrechte gemäß **Art. 6 Verordnung (EU) 2021/782** informieren.

7 Veröffentlichung und Anhörung

Der Fahrradbeförderungsplan wird gemäß **Art. 6 Abs. 6 Verordnung (EU) 2021/782** auf der Internetseite der vlexx GmbH veröffentlicht. Zudem werden die Öffentlichkeit sowie einschlägige Interessenvertretungen in die Fortschreibung des Plans einbezogen. Eingehende Stellungnahmen werden ausgewertet und berücksichtigt.